

## Informationen und Randbedingungen zur Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist eine fachlich-wissenschaftliche Veröffentlichung, die gegen Ende des Bachelorstudiums zur Erlangung eines akademischen Grades von einem/r Studierenden verfasst und bei der entsprechenden Hochschule eingereicht wird. Die Bachelorarbeit ist geistiges Eigentum der einreichenden Person und muss eigenständig erarbeitet worden sein.

### Vorschlag und Freigabe des Themas der Bachelorarbeit

Jede/r Studierende, jeder Mitarbeiter auf Professorenebene sowie jede Partnerfirma des Studiengangs kann ein Thema für eine Bachelorarbeit vorschlagen. Der Antrag auf das Thema der Bachelorarbeit wird im Kollegium des Studiengangs besprochen. Die Voraussetzungen für einen positiven Bescheid vonseiten der Studiengangleitung sind: Inhalt, Umfang, Niveau und Durchführbarkeit. Der Betreuer bzw. die Betreuerin am Studiengang wird von der Studiengangleitung entsprechend der fachlichen Ausrichtung des Themas bestimmt.

Als Firmenbetreuer/innen kommen Personen in Frage, die selbst Kenntnisse und Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten und im Publizieren haben oder facheinschlägige Leistungen erbracht haben.

### Durchführung der Bachelorarbeit

Die Anforderungen zur Erstellung und die Beurteilungskriterien sind in den Dokumenten „Richtlinien zur Erstellung einer Bachelorarbeit am Studiengang FZT“ und „Richtlinien zur Beurteilung einer Bachelorarbeit am Studiengang FZT“ zu finden (<http://fahrzeugtechnik.fh-joanneum.at/studierende/index.html>).

### Geheimhaltung der Informationen und Sperre einer Bachelorarbeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiengangs „Fahrzeugtechnik“ sind durch ihre Dienstverträge zur Geheimhaltung verpflichtet. Im Speziellen werden sämtliche Unterlagen, die mit der Bachelorarbeit in Verbindung stehen, von den Betreuer/innen mit besonderer Sorgfalt behandelt. Eine zusätzliche Geheimhaltungsvereinbarung ist daher nicht erforderlich.

In begründeten Fällen kann ein/e Studierende/r um die Sperre der Bachelorarbeit ansuchen. Die Sperre kann von der Studiengangleitung für maximal 5 Jahre genehmigt werden. Nicht gesperrt werden können die Kurzfassung (in Deutsch und Englisch) und auch eine in Englisch zu verfassende Zusammenfassung (max. 6 Seiten), die zur Einreichung bei Ausschreibungen von Abschlussarbeitspreisen dienen soll. Nach Ablauf der Sperre wird die Bachelorarbeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Bachelorprüfung ist eine öffentliche Prüfung, bei welcher auch studiengangfremde Personen anwesend sein dürfen. Fragen an den/die Bacheloranden/in darf nur die Kommission stellen. Die Kommission kann sich aus internen und externen Lehrenden zusammensetzen.

Dr. Kurt Steiner  
Leiter des Studiengangs und des Transferzentrums